



20150303201

1	Name	<b>Anlage N</b> <b>Jeder Ehegatte / Lebenspartner mit Einkünften aus nichtselbständiger Arbeit hat eine eigene Anlage N abzugeben.</b>	
2	Vorname		
3	Steuernummer	<input type="checkbox"/> stpfl. Person / Ehemann / Lebenspartner(in) A <input type="checkbox"/> Ehefrau / Lebenspartner(in) B	
4	eTIN lt. Lohnsteuerbescheinigung(en), sofern vorhanden	eTIN lt. weiterer Lohnsteuerbescheinigung(en), sofern vorhanden	
<b>Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit</b>			
<b>4</b>			
<b>Angaben zum Arbeitslohn</b>			
		Lohnsteuerbescheinigung(en) Steuerklasse 1 - 5	Lohnsteuerbescheinigung(en) Steuerklasse 6 oder einer Urlaubskasse
5	<b>Steuerklasse 168</b>		
		EUR	Ct
6	Bruttoarbeitslohn	110	111
7	Lohnsteuer	140	141
8	Solidaritätszuschlag	150	151
9	Kirchensteuer des Arbeitnehmers	142	143
10	Nur bei konfessionsverschiedener Ehe: Kirchensteuer für den Ehegatten	144	145
<b>Steuerbegünstigte Versorgungsbezüge</b>			
		1. Versorgungsbezug	2. Versorgungsbezug
11	(in Zeile 6 enthalten)	200	210
12	Bemessungsgrundlage für den Versorgungsfreibetrag lt. Nr. 29 der Lohnsteuerbescheinigung	201	211
13	Maßgebendes Kalenderjahr des Versorgungsbeginns lt. Nr. 30 der Lohnsteuerbescheinigung	206	216
14	Bei unterjähriger Zahlung: Erster und letzter Monat, für den Versorgungsbezüge gezahlt wurden, lt. Nr. 31 der Lohnsteuerbescheinigung	202	212
		Monat	Monat
15	Sterbegeld, Kapitalauszahlungen / Abfindungen und Nachzahlungen von Versorgungsbezügen lt. Nr. 32 der Lohnsteuerbescheinigung (in den Zeilen 6 und 11 enthalten)	204	214
16	Ermäßigt zu besteuemde Versorgungsbezüge für mehrere Jahre lt. Nr. 9 der Lohnsteuerbescheinigung	205	215
17	<b>Entschädigungen</b> (Bitte Vertragsunterlagen einreichen) / <b>Arbeitslohn für mehrere Jahre</b>	166	
18	Steuerabzugsbeträge zu den Zeilen 16 und 17	146	152
		Lohnsteuer	Solidaritätszuschlag
19		148	149
		Kirchensteuer Arbeitnehmer	Kirchensteuer Ehegatte / Lebenspartner
20	Steuerpflichtiger Arbeitslohn, von dem kein Steuerabzug vorgenommen worden ist (soweit nicht in der Lohnsteuerbescheinigung enthalten)	115	
21	Steuerfreier Arbeitslohn nach Doppelbesteuerungsabkommen / sonstigen zwischenstaatlichen Übereinkommen (Übertrag aus den Zeilen 52, 70 und / oder 81 der ersten <b>Anlage N-AUS</b> )	139	
22	Steuerfreier Arbeitslohn nach Auslandstätigkeitserlass (Übertrag aus Zeile 66 der ersten <b>Anlage N-AUS</b> )	136	
23	Steuerfreie Einkünfte (Besondere Lohnbestandteile) nach Doppelbesteuerungsabkommen / sonstigen zwischenstaatlichen Übereinkommen / Auslandstätigkeitserlass (Übertrag aus Zeile 80 der ersten <b>Anlage N-AUS</b> )	178	
24	Beigefügte <b>Anlage(n) N-AUS</b>		Anzahl
			<input type="text"/>
25	Grenzgänger nach (Beschäftigungsland)	116	135
		Arbeitslohn in ausländischer Währung	Schweizerische Abzugsteuer in Sfr
26	Steuerfrei erhaltene Aufwandsentschädigungen / Einnahmen	118	
		aus der Tätigkeit als	EUR
27	<b>Kurzarbeitergeld, Zuschuss zum Mutterschaftsgeld, Verdienstausfallentschädigung nach dem Infektionsschutzgesetz, Aufstockungsbeträge nach dem Altersteilzeitgesetz, Altersteilzeitzuschläge nach Besoldungsgesetzen (lt. Nr. 15 der Lohnsteuerbescheinigung)</b>	119	
28	Angaben über Zeiten und Gründe der Nichtbeschäftigung (Bitte Nachweise einreichen)		

**Werbungskosten** - ohne Betrag lt. Zeilen 91 bis 94 -

8 |

**Wege zwischen Wohnung und erster Tätigkeitsstätte / Sammelpunkt / weiträumigem Tätigkeitsgebiet (Entfernungspauschale)**

Erste Tätigkeitsstätte in (PLZ, Ort und Straße) vom bis Arbeitstage je Woche Urlaubs- und Krankheitstage

31												
32												

**Sammelpunkt / nächstgelegener Zugang zum weiträumigen Tätigkeitsgebiet (PLZ, Ort und Straße)**

33												
34												

	Ort lt. Zeile	aufgesucht an Tagen	einfache Entfernung	davon mit eigenem oder zur Nutzung überlassenem Pkw zurückgelegt	davon mit Sammelbeförderung des Arbeitgebers zurückgelegt	davon mit öffentl. Verkehrsmitteln, Motorrad, Fahrrad o. Ä., als Fußgänger, als Mitfahrer einer Fahrgemeinschaft zurückgelegt	Aufwendungen für Fahrten mit öffentlichen Verkehrsmitteln (ohne Flug- und Fährkosten) EUR	Behinderungsgrad mind. 70 oder mind. 50 und Merkzeichen „G“
35	110		111	km 112	km 113	km	km 114	1 = Ja
36	130		131	km 132	km 133	km	km 134	1 = Ja
37	150		151	km 152	km 153	km	km 154	1 = Ja
38	170		171	km 172	km 173	km	km 174	1 = Ja

Arbeitgeberleistungen lt. Nr. 17 und 18 der Lohnsteuerbescheinigung und von der Agentur für Arbeit gezahlte Fahrtkostenzuschüsse

39	steuerfrei ersetzt	290	EUR	pauschal besteuert	295
----	--------------------	-----	-----	--------------------	-----

**Beiträge zu Berufsverbänden (Bezeichnung der Verbände)**

40		310
----	--	-----

**Aufwendungen für Arbeitsmittel – soweit nicht steuerfrei ersetzt – (Art der Arbeitsmittel bitte einzeln angeben.)**

41		EUR	
42	+		320

**Aufwendungen für ein häusliches Arbeitszimmer**

43		325
----	--	-----

**Fortbildungskosten – soweit nicht steuerfrei ersetzt –**

44		330
----	--	-----

**Weitere Werbungskosten – soweit nicht steuerfrei ersetzt –**

Flug- und Fährkosten bei Wegen zwischen Wohnung und erster Tätigkeitsstätte/ Sammelpunkt / weiträumigem Tätigkeitsgebiet

45			
46	Sonstiges (z. B. Bewerbungskosten, Kontoführungsgebühren)	+	
47		+	
48		+	380

**Reisekosten bei beruflich veranlassten Auswärtstätigkeiten**

49	Die Fahrten wurden ganz oder teilweise mit einem Firmenwagen oder im Rahmen einer unentgeltlichen Sammelbeförderung des Arbeitgebers durchgeführt	401	1 = Ja 2 = Nein
– Falls „Ja“: Für die Fahrten mit Firmenwagen oder Sammelbeförderung dürfen mangels Aufwands keine Eintragungen zu Fahrtkosten in Zeile 50 vorgenommen werden. –			

Fahrt- und Übernachtungskosten, Reisenebenkosten

50		410
----	--	-----

Vom Arbeitgeber steuerfrei ersetzt

51		420
----	--	-----

**Pauschbeträge für Mehraufwendungen für Verpflegung**

Bei einer Auswärtstätigkeit im Inland:

52	Abwesenheit von mehr als 8 Stunden (bei Auswärtstätigkeit ohne Übernachtung)	470	Anzahl der Tage
53	An- und Abreisetage (bei einer mehrtägigen Auswärtstätigkeit mit Übernachtung)	471	Anzahl der Tage
54	Abwesenheit von 24 Stunden	472	Anzahl der Tage
55	Kürzungsbeträge wegen Mahlzeitengestellung (eigene Zuzahlungen sind ggf. gegenzurechnen)	473	

Bei einer Auswärtstätigkeit im Ausland (Berechnung bitte in einer gesonderten Aufstellung):

56		474
----	--	-----

Vom Arbeitgeber steuerfrei ersetzt

57		490
----	--	-----



201500303202

**Mehraufwendungen für doppelte Haushaltsführung****Allgemeine Angaben**

61	Der doppelte Haushalt wurde aus beruflichem Anlass begründet	501	am	<input type="text"/>
62	Grund <input type="text"/>			
63	Der doppelte Haushalt hat seitdem ununterbrochen bestanden	502	bis	<input type="text"/> 2015
64	Der doppelte Haushalt liegt im Ausland	507		1 = Ja
65	Beschäftigungsort (PLZ, Ort, Staat, falls im Ausland) <input type="text"/>			
66	Es liegt ein <b>eigener Hausstand</b> am Lebensmittelpunkt vor	503		1 = Ja 2 = Nein
67	Falls ja, in <input type="text"/>	504	seit	<input type="text"/>
68	Der Begründung des doppelten Haushalts ist eine Auswärtstätigkeit am selben Beschäftigungsort unmittelbar vorausgegangen	505		1 = Ja
69	Anstelle der Mehraufwendungen für doppelte Haushaltsführung werden in den Zeilen 31 bis 39 Fahrtkosten für <b>mehr</b> als eine Heimfahrt wöchentlich geltend gemacht – Wird die Zeile 69 mit „Ja“ beantwortet, sind Eintragungen in den Zeilen 70 bis 85 nicht vorzunehmen. –	506		1 = Ja

**Fahrtkosten**

70	Die Fahrten wurden mit einem <b>Firmenwagen</b> oder im Rahmen einer unentgeltlichen <b>Sammelbeförderung</b> des Arbeitgebers durchgeführt	510		1 = Ja, insgesamt 2 = Nein 3 = Ja, teilweise
	– Soweit die Zeile 70 mit „Ja, insgesamt“ beantwortet wird, sind Eintragungen in den Zeilen 71, 72, 74 und 76 nicht vorzunehmen. Bei „Ja, teilweise“ sind Eintragungen in diesen Zeilen nur für die mit dem eigenen oder zur Nutzung überlassenen privaten Fahrzeug durchgeführten Fahrten vorzunehmen. –			

**Erste Fahrt zum Beschäftigungsort und letzte Fahrt zum eigenen Hausstand**

71	mit privatem Kfz	511	gefahren km <input type="text"/>	Kilometersatz bei Einzelnachweis (Berechnung bitte in einer gesonderten Aufstellung)	512	EUR	Ct	<input type="text"/>			
72	mit privatem Motorrad / Motorroller	522	gefahren km <input type="text"/>	Kilometersatz bei Einzelnachweis (Berechnung bitte in einer gesonderten Aufstellung)	523	EUR	Ct	<input type="text"/>			
73	mit öffentlichen Verkehrsmitteln oder entgeltlicher Sammelbeförderung (lt. Nachweis)	513				EUR		<input type="text"/>			
74	<b>Wöchentliche Heimfahrten</b>	514	km <input type="text"/>	Anzahl <input type="text"/>	515			EUR			
75	Kosten für öffentliche Verkehrsmittel (lt. Nachweis – ohne Flug- und Fährkosten)	516				EUR		<input type="text"/>			
76	<b>Nur bei Behinderungsgrad von mindestens 70 oder mindestens 50 und Merkzeichen „G“</b>	524	einfache Entfernung (ohne Flugstrecken) km <input type="text"/>	davon mit privatem Kfz zurückgelegt km <input type="text"/>	517	518	Anzahl <input type="text"/>	Kilometersatz bei Einzelnachweis (Berechnung bitte in einer gesonderten Aufstellung) EUR	519	Ct	<input type="text"/>
77	Kosten für öffentliche Verkehrsmittel (lt. Nachweis – ohne Flug- und Fährkosten)	520				EUR		<input type="text"/>			
78	Flug- und Fährkosten (zu den Zeilen 74 bis 77) oder Kosten für entgeltliche Sammelbeförderung für Heimfahrten (lt. Nachweis)	521				EUR		<input type="text"/>			

**Kosten der Unterkunft am Ort der ersten Tätigkeitsstätte**

79	Aufwendungen lt. Nachweis (z. B. Miete einschließlich Stellplatz- / Garagenkosten, Nebenkosten, Abschreibungen und Ausstattungskosten)	530		EUR	<input type="text"/>
80	Größe der Zweitwohnung des doppelten Haushalts im Ausland	531		m <sup>2</sup>	<input type="text"/>

**Pauschbeträge für Mehraufwendungen für Verpflegung**

Die Verpflegungsmehraufwendungen lt. Zeilen 81 bis 84 können nur für einen Zeitraum von 3 Monaten nach Bezug der Unterkunft am Ort der ersten Tätigkeitsstätte geltend gemacht werden; geht der doppelten Haushaltsführung eine Auswärtstätigkeit voraus, ist dieser Zeitraum auf den Dreimonatszeitraum anzurechnen.

Bei einer doppelten Haushaltsführung im Inland:

81	An- und Abreisetage	541	<input type="text"/>	Anzahl der Tage
82	Abwesenheit von 24 Std.	542	<input type="text"/>	Anzahl der Tage
83	Kürzungsbetrag wegen Mahlzeitengestellung (eigene Zuzahlungen sind ggf. gegenzurechnen)	544	EUR <input type="text"/>	<input type="text"/>
84	Bei einer doppelten Haushaltsführung im Ausland (Berechnung bitte in eine gesonderten Aufstellung)	543	<input type="text"/>	<input type="text"/>

**Sonstige Aufwendungen** (z. B. Kosten für den Umzug, jedoch ohne Kosten der Unterkunft)

85	<input type="text"/>	550	<input type="text"/>	<input type="text"/>
86	Summe der Mehraufwendungen für <b>weitere</b> doppelte Haushaltsführungen (Berechnung bitte in einer gesonderten Aufstellung)	551	<input type="text"/>	<input type="text"/>
87	Vom Arbeitgeber / von der Agentur für Arbeit insgesamt steuerfrei ersetzt	590	<input type="text"/>	<input type="text"/>

**Werbungskosten in Sonderfällen**

- Die in den Zeilen 91 bis 94 erklärten Werbungskosten dürfen nicht in den Zeilen 31 bis 87 enthalten sein -  
 Werbungskosten zu steuerbegünstigten Versorgungsbezügen lt. Zeile 11

91	Art der Aufwendungen	EUR	682	_____
----	----------------------	-----	-----	-------

Werbungskosten zu steuerbegünstigten Versorgungsbezügen für mehrere Jahre lt. Zeile 16

92	Art der Aufwendungen	EUR	659	_____
----	----------------------	-----	-----	-------

Werbungskosten zu Entschädigungen / Arbeitslohn für mehrere Jahre lt. Zeile 17

93	Art der Aufwendungen	EUR	660	_____
----	----------------------	-----	-----	-------

94	Werbungskosten zu steuerfreiem Arbeitslohn, lt. Zeile 21 und 22 (Übertrag aus den Zeilen 75 und 82 der ersten Anlage N-AUS)	EUR	657	_____
----	---	-----	-----	-------

Werbungskosten zu steuerpflichtigem Arbeitslohn, von dem kein Steuerabzug vorgenommen worden ist lt. Zeile 20 und aus einer Tätigkeit als Grenzgänger lt. Zeile 25 - in den Zeilen 31 bis 87 enthalten -

95	Art der Aufwendungen	EUR	656	_____
----	----------------------	-----	-----	-------

96	Werbungskosten zu Arbeitslohn für eine Tätigkeit im Inland, wenn ein weiterer Wohnsitz in Belgien vorhanden ist - in den Zeilen 31 bis 87 enthalten -	EUR	675	_____
----	---	-----	-----	-------

